

Wenn der Steuerfahnder dreimal klingelt...

- Durchsuchungsbeschluss und Ausweis vor Beginn der Untersuchung einsehen
- Steuerberater/Rechtsanwalt anrufen
- Namen, Dienstgrad und Dienstbehörde des Fahndungsleiters erfassen
- Keine Aussagen zur Sache machen
- Höflich, diskret und freundlich sein
- Keine Unterlagen vernichten, keine Daten löschen, keine Widerstandshandlungen.
- Keine Unterlagen freiwillig herausgeben, sondern auf die dann erforderliche Beschlagnahmung bestehen
- Fahndungsleiter darum bitten, zumindest die aktuellen Unterlagen, die für das laufende Geschäft benötigt werden, durch Fahnder zu kopieren und Kopien behalten zu dürfen
- Detailliertes Beschlagnahmeverzeichnis erstellen
- Gedächtnisprotokoll von allen Mitarbeitern/Zeugen nach erfolgter Durchsuchung verfassen.
- Alle weiteren Fragen/Probleme vom Steuerberater/Rechtsanwalt klären lassen.